



Gemeinde Eberdingen

Anmelde- und Vergabekriterien für Plätze in kommunalen Tageseinrichtungen (Kita)

1. Ab wann gelten die Aufnahmekriterien
2. Anmeldung
3. Platzvergabe
4. Fristen
5. Details zu Vergabekriterien
6. Punktevergabesystem
7. Vergabelisten / Absagen
8. Aufnahme
9. Inkrafttreten
10. Anlage VK



1. Ab wann gelten die Vergabekriterien?

Die Regelungen gelten ab 01.07.2023 für Plätze im Altersbereich ab dem 1. Lebensjahr in den kommunalen Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage der Gemeinde sowie das Anmeldemodul NH-Kita:

www.nhkita.eberdingen.de

In begründeten Einzelfällen erhalten Sie Hilfe zur Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung. Im Anmeldemodul können bis zu 3 Tageseinrichtungen zur Auswahl benannt werden. Die Anmeldung für das nächste Kita-Jahr (ab September) muss bis spätestens 1. Dezember des Vorjahres erfolgen.

3. Platzvergabe

Die Platzvergabe erfolgt entsprechend der vorhandenen Kapazitäten sowie der nachfolgend aufgeführten Kriterien.

Rechtsansprüche richten sich nicht auf eine bestimmte Einrichtung.

Die Gemeinde ist mit den Vergabekriterien bestrebt, eine bedarfsgerechte Platzverteilung zu ermöglichen und den Wünschen der Erziehungsberechtigten nachzukommen. Wird ein bedarfsgerechtes Angebot abgelehnt, ist die Gemeinde nicht verpflichtet, ein weiteres Platzangebot zu machen.

Für Fragen bzgl. der Platzvergabe stehen die Sachbearbeiter der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Fragen zum Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz beantwortet das Jugendamt des Landratsamtes Ludwigsburg. Gleiches gilt, wenn es zur Übernahme von Elternbeiträgen geht.

4. Fristen

Nach Eingang der vollständig ausgefüllten Erklärungen erfolgt die Entscheidung über die Platzvergabe.

Bis zum 15. Dezember erfolgt ein Platzangebot für das darauffolgende Betreuungsjahr oder eine Absage an die Erziehungsberechtigten.

Zwei Möglichkeiten, die sich aus Nr. 3 ergeben können:

VARIANTE 1	VARIANTE 2
<p>Die Gemeinde unterbreitet ein Platzangebot bis zum 15.12. für das neue Kindergartenjahr</p>	<p>Die Gemeinde kann vorübergehend kein Platzangebot machen</p>
<p>Die Gemeinde hält sich bis zum 15. Januar des Folgejahres an dieses Angebot gebunden</p>	<p>Die Gemeinde bemüht sich um ein Angebot im Nachrückverfahren</p>
	<p>Liegt ein Angebot im Nachrückverfahren vor, dann hält sich die Gemeinde 14 Tage daran gebunden.</p>



Der genaue Aufnahmetermin im Kita-Jahr wird jeweils von der Gemeindeverwaltung individuell mit den Erziehungsberechtigten vereinbart. Er orientiert sich an den Platzmöglichkeiten, dem Wunschtermin der Eltern sowie den Eingewöhnungsregelungen der jeweiligen Einrichtungen.

Kinder, für die kein Platzangebot möglich war, behalten die bis dahin erreichte Punktzahl nach den Vergabekriterien. Sofern ein bedarfsgerechtes Platzangebot möglich ist, werden diese benachrichtigt.

Bei fristgerechter Annahme des Angebots, ergeht eine entsprechende Bestätigung über den Platz. Bei fehlender Antwort oder Absage des Platzes wird die Platzanmeldung für die jeweilige Einrichtung gelöscht. Es erfolgt für dieses Betreuungsjahr dann kein erneutes Platzangebot.

Die Platzvergabe erfolgt immer für das dem Anmeldejahr folgende Betreuungsjahr. Ein Betreuungsjahr beginnt jeweils am 1. September eines jeden Jahres.

5. Details zu Vergabekriterien

Entsprechend der Benutzungsordnung werden Kinder mit Erstwohnsitz der Erziehungsberechtigten in Eberdingen aufgenommen. Auswärtige Kinder können im Ausnahmefall aufgenommen werden, sofern ausreichend Plätze und Personal für die Betreuung vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch für auswärtige Kinder besteht nicht.

Eine Platzvergabe erfolgt nach den Vergabekriterien. Die Voraussetzungen für eine Platzvergabe sind, dass

- a) die elektronische Anmeldung vollständig ist,
- b) die Anmeldung fristgerecht erfolgte,
- c) dass von der/dem/den Erziehungsberechtigten alle notwendigen schriftliche Erklärungen vorliegen,
- d) dass die VK (Vergabekriterien) samt der dort erwähnten Unterlagen oder Nachweise vorliegen

Die Angabe „allein lebend / allein erziehend“ wird vom Einwohnermeldeamt geprüft!

6. Punktevergabesystem

Die Reihenfolge der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung orientiert sich an einem Punktesystem innerhalb der Vergabekriterien. Bei gleicher Punktzahl bekommt das ältere Kind für den jeweiligen Altersbereich die Zusage.

Entsprechend des Bildungsauftrags der Kitas sollten ältere Kinder, die bisher noch keine Kita besucht haben, vor jüngeren den Vorrang haben, damit die persönliche und soziale Entwicklung zielorientiert gefördert werden kann.

Um dem Kind im letzten Jahr vor der Schule die Möglichkeit zu geben, sich in eine Kindergruppe zu integrieren, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Schulaufnahme zu erwerben, auszubauen und eventuelle Defizite entsprechend aufzuarbeiten oder zu beheben, müssen bei gleicher Punktzahl ältere Kinder bevorzugt werden. Eine Aufnahme kann jedoch nur erfolgen, wenn noch Plätze zur Verfügung stehen.

Sofern im vorherigen Kita-Jahr keine Aufnahme möglich war, hat dieses Kind Vorrang vor anderen Kindern, um einen fairen Ausgleich zu schaffen.

Nach welchen Kriterien die jeweiligen Punkte vergeben werden, können der Tabelle der ANLAGE VK entnommen werden.



7. Vergabelisten | Absagen

Bei der Gemeindeverwaltung wird eine Vergabeliste geführt, die sich an den Punktzahlen aus der Vergabekriterien orientiert. Nach dieser Liste werden freie Plätze vergeben. Die jeweiligen Einrichtungen führen keine zusätzlichen Listen.

Bei einer Absage bleibt der Anspruch und die Platzbedarfsmeldung bis zu einer positiven Entscheidung bestehen. Die im Rahmen des Vergabesystems erlangten Punkte bleiben erhalten.

Erziehungsberechtigte werden, wenn ein freier Platz angeboten werden kann, direkt durch die Gemeindeverwaltung informiert.

Anmeldedaten werden gelöscht, wenn das Kind bei einem anderen Träger aufgenommen wurde, keine Rückmeldung über weiteren Platzbedarf erfolgte oder der/die Erziehungsberechtigte dies wünschen. Erziehungsberechtigte, die für ihr Kind ein Platzangebot in einer gewünschten Kita erhalten, dies aber ablehnen, werden im laufenden Kita-Jahr nicht mehr berücksichtigt. Eine Ablehnung führt zum Abzug von 10 Punkten.

Anmeldungen von Kindern, deren Erziehungsberechtigte sich auf Schreiben der Kita oder der Gemeindeverwaltung nicht zurückmelden, werden von der Vergabeliste gelöscht.

8. Aufnahme

Wenn Erziehungsberechtigte das Platzangebot annehmen, erhalten sie von der Gemeindeverwaltung die Aufnahmeunterlagen, die für die Aufnahme vollständig auszufüllen sind.

9. Inkrafttreten

Dieses Vergabesystem tritt ab 01.07.2023 in Kraft

10. Anlage VK

Eberdingen, den 08.05.2023


gez.

Willing, Bürgermeister

